**Deutscher Bundestag**
**3. Wahlperiode**

**Drucksache 676**

# Kleine Anfrage

## der Fraktion der SPD

betr. **Umsatzsteuerliche Erleichterung für die Lieferung von Büchern und Zeitschriften**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Warum ist dem Beschluß des Bundestages vom 4. Juli 1957 noch nicht nachgekommen und ein Gesetzentwurf vorgelegt, wonach im Hinblick auf die Regelung in den Ländern des Gemeinsamen Marktes die Lieferung von Büchern und Zeitschriften nach näherer Bestimmung einer Umsatzsteuer von 1,5 v. H. unterliegen soll?

2. Wieweit ist eine Regelung zur steuerfreien oder steuerermäßigten Lieferung von Büchern und Zeitschriften in den übrigen Ländern des Gemeinsamen Marktes und der vorgesehenen Freihandelszone erfolgt?

3. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der in der Schweiz geltenden umsatzsteuerrechtlichen Regelung für Bücher und Zeitschriften?

4. Wann gedenkt die Bundesregierung einen dem Beschluß des Bundestages entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen?

Bonn, den 26. November 1958

**Ollenhauer und Fraktion**

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 35 51